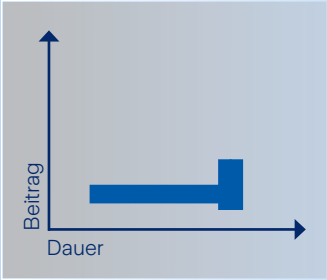


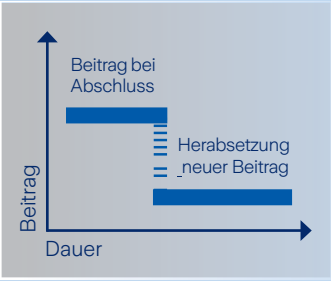
Zahlungshilfen für Kunden im Überblick:

Direktversicherung gem. § 40b EStG / § 3 Nr. 63 EStG

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aufgrund der Tarifvielfalt keinen vollständigen Überblick über alle möglichen Lösungen bieten kann. Es gelten immer die jeweiligen vertraglichen Bedingungen. Bitte kontaktieren Sie im Zweifelsfall den zuständigen Kundenservice.

Zahlungshilfe	Vorteile	Produkt	Mindestgrenzen / Mindestbeiträge	zu beachten
Beitragsfreistellung Die garantierte Versicherungsleistung wird reduziert 	- Bei der bAV werden keine Stornokosten erhoben - Rückständige Beiträge können auf Wunsch mit dem Deckungskapital verrechnet werden - Der Kunde ist weiterhin am Überschuss beteiligt	Fondsgebundene Versicherungen zum Beispiel: - VarioInvest Rente - FondsRente Konventionelle Produkte zum Beispiel: 5 Sterne AnsparRente - Ansparrente	Die Beiträge für das 1. Versicherungsjahr sind vollständig bezahlt. Beitragsfreistellungsgrenzen: FV: Aktueller Rückkaufswert muss größer 500 EUR sein Rente: 60 EUR garantierte jährliche Altersrente BUZ: 300 EUR garantierte jährliche BU-Rente	Wiederinkraftsetzung nach dem Termin der Beitragsfreistellung bei einer Direktversicherung gem. - § 40b EStG: i.d.R. innerhalb von 24 Monaten - § 3 Nr. 63 EStG: i.d.R. innerhalb von 36 Monaten - Wird bei einem vertraglich vereinbarten Premiumschutz mit Faktor > 100 oder einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) das Recht zur Wiederinkraftsetzung später als 6 Monate nach Beitragsfreistellung dem Versicherer gegenüber geltend gemacht, kann dieser eine erneute Gesundheitsprüfung verlangen. Besonderheit während der Elternzeit: Die versicherte Person kann innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Elternzeit und Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit ohne erneute Gesundheitsprüfung den Vertrag zu den vereinbarten Bedingungen fortsetzen.

Mögliche Auswirkung für den Kunden
Leistungsreduzierung (z. B. geringere Versicherungssumme)
oder Leistung entfällt ganz (z. B. BU-Schutz)

Zahlungshilfe	Vorteile	Produkt	Mindestgrenzen / Mindestbeiträge	zu beachten
Beitragsreduzierung Die garantierte Versicherungsleistung wird reduziert. 	• Der Beitrag reduziert sich • Teilweise Erhalt des Versicherungsschutzes • Eventuelle Steuervorteile gehen nicht vollständig verloren • Der Kunde ist weiterhin am Überschuss beteiligt	Bei allen Produkten möglich	Mindestbeiträge (für die Hauptversicherung) Fondsgebundene Versicherungen: zum Beispiel: • FondsRente Monatliche Zahlung: 10 EUR Jährliche Zahlung: 120 EUR zum Beispiel • VariolInvest Rente • FondsRente Premium Monatliche Zahlung: 15 EUR Jährliche Zahlung: 180 EUR Konventionelle Produkte: zum Beispiel • 5 Sterne AnsparRente • db AnsparRente Monatliche Zahlung: 10 EUR Jährliche Zahlung: 60 EUR	• Der Beitrag zur Hauptversicherung erhöht sich ggf. noch um den Beitrag für eine eingeschlossene Zusatzversicherung. • Die Beiträge sind bis zum Änderungstermin gezahlt. • Die Reduzierung ist nur zu Beginn eines Ratenzahlungsabschnittes möglich. Besonderheit 5 Sterne AnsparRente und db AnsparRente: Die angegebenen Mindestbeiträge gelten nur dann, wenn die bedingungsgemäß vorgeschriebene Mindestrente in Verbindung mit der Beitragshöhe erreicht wird. Mindestrente: 1/12 Rentenzahlweise: 5 EUR

Mögliche Auswirkung für den Kunden
Leistungsreduzierung (z. B. geringere Versicherungssumme)
oder Leistung entfällt ganz (z. B. BU-Schutz)

Zahlungshilfe	Vorteile	Produkt	zu beachten
Änderung der Zahlungsweise Andere Aufteilung der Beiträge, Umwandlung der Jahresbeiträge in monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Raten.	• Der Versicherungsschutz bleibt in voller Höhe bestehen • Gleiche Zinsüberschussbeteiligung	Bei allen Produkten möglich	• Die Beiträge sind bis zum Änderungstermin bezahlt. • Die Änderung ist nur zu Beginn eines Zahlungsabschnitts möglich.
Ausschluss von Zusatzversicherungen	• Der Beitrag reduziert sich • Teilweise Erhalt des Versicherungsschutzes • Eventuelle Steuervorteile gehen nicht vollständig verloren	Bei allen Produkten möglich	• Ist eine BUZ-Rente versichert, kann die BUZ-Beitragsbefreiung nicht alleine gekündigt werden • Der Ausschluss einer BUZ ist gemäß Bedingungen i.d.R. in den letzten 5 Jahren der Versicherungsdauer nicht mehr möglich. • Bei Ausschluss einer BUZ geht der BU-Schutz verloren.